

Vierte Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg für das Erweiterungsstudium besonderer Erweiterungsfächer im Bachelorstudiengang Bildung im Primarbereich (Bezug Lehramt Grundschule), im Bachelorstudiengang Bildung im Sekundarbereich (Bezug Lehramt Sekundarstufe I) und im Bachelorstudiengang Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik) vom 16. November 2016

#### Vom 24.07.2019

Aufgrund von § 8 Abs. 5 Satz 1 i.V.m. § 32 Abs. 2 Satz 2, Abs. 3 Satz 1 Landeshochschulgesetz (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBI. S. 1) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBI. S. 99) sowie § 4 Abs. 7 Satz 3, § 5 Abs. 6 Satz 3 und § 7 Abs. 6 Satz 3 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge (RahmenVO-KM) vom 27.02.2015 hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Heidelberg gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 LHG am 24.07.2019 die nachfolgende Änderungsordnung beschlossen.

Der Rektor der Pädagogischen Hochschule Heidelberg hat am 24.07.2019 seine Zustimmung erteilt.

# Artikel 1 Änderung der Studien- und Prüfungsordnung

Die Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg für das Erweiterungsstudium besonderer Erweiterungsfächer im Bachelorstudiengang Bildung im Primarbereich (Bezug Lehramt Grundschule), im Bachelorstudiengang Bildung im Sekundarbereich (Bezug Lehramt Sekundarstufe I) und im Bachelorstudiengang Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik) (Amtliche Bekanntmachung Nr. 23/2016) in der Fassung vom 17.04.2019 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 19/2019) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Besondere Erweiterungsfächer im Bachelorstudiengang Bildung im Primarbereich (Bezug Lehramt Grundschule) wird wie folgt geändert:

Unter den Spiegelstrich "- Ästhetische Bildung im Umfang von 45 ECTS-Punkten" wird ein weiterer Spiegelstrich aufgenommen:

- "- Informatische Bildung in der Schule im Umfang von 36 ECTS-Punkten".
- 2. § 4 Besondere Erweiterungsfächer im Bachelorstudiengang Bildung im Sekundarbereich (Bezug Lehramt Sekundarstufe I) wird wie folgt geändert:

Unter den Spiegelstrich "- Ästhetische Bildung im Umfang von 45 ECTS-Punkten" wird ein weiterer Spiegelstrich aufgenommen:

- "- Informatische Bildung in der Schule im Umfang von 36 ECTS-Punkten".
- 3. § 5 Besondere Erweiterungsfächer im Bachelorstudiengang Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik) wird wie folgt geändert:

Unter den Spiegelstrich "- Taubblinden- und Hörsehbehindertenpädagogik im Umfang von 45 ECTS-Punkten" wird ein weiterer Spiegelstrich aufgenommen:

"- Informatische Bildung in der Schule im Umfang von 36 ECTS-Punkten".

# 4. § 6 Besondere Erweiterungsfächer im Studiengang Master of Education Lehramt Grundschule wird wie folgt geändert:

Unter den Spiegelstrich "- Ästhetische Bildung im Umfang von 45 ECTS-Punkten" wird ein weiterer Spiegelstrich aufgenommen:

"- Informatische Bildung in der Schule im Umfang von 36 ECTS-Punkten".

# 5. § 7 Besondere Erweiterungsfächer im Studiengang Master of Education Profillinie Lehramt Sekundarstufe I wird wie folgt geändert:

Unter den Spiegelstrich "- Ästhetische Bildung im Umfang von 45 ECTS-Punkten" wird ein weiterer Spiegelstrich aufgenommen:

"- Informatische Bildung in der Schule im Umfang von 36 ECTS-Punkten".

# 6. § 8 Besondere Erweiterungsfächer im Studiengang Master of Education Lehramt Sonderpädagogik wird wie folgt geändert:

Unter den Spiegelstrich "- Taubblinden- und Hörsehbehindertenpädagogik im Umfang von 45 ECTS-Punkten" wird ein weiterer Spiegelstrich aufgenommen:

..- Informatische Bildung in der Schule im Umfang von 36 ECTS-Punkten".

## 7. Anlage 1 wird wie folgt geändert:

Das Modulhandbuch Besondere Erweiterungsfächer im Bachelorstudiengang Bildung im Primarbereich (Bezug Lehramt Grundschule) wird um das Modulhandbuch Besonderes Erweiterungsfach Informatische Bildung in der Schule ergänzt.

#### 8. Anlage 2 wird wie folgt geändert:

Das Modulhandbuch Besondere Erweiterungsfächer im Bachelorstudiengang Bildung im Sekundarbereich (Bezug Lehramt Sekundarstufe I) wird um das Modulhandbuch Besonderes Erweiterungsfach Informatische Bildung in der Schule ergänzt.

### 9. Anlage 3 wird wie folgt geändert:

Das Modulhandbuch Besondere Erweiterungsfächer im Bachelorstudiengang Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik) wird um das Modulhandbuch Besonderes Erweiterungsfach Informatische Bildung in der Schule ergänzt.

### 10. Anlage 4 wird wie folgt geändert:

Das Modulhandbuch Besondere Erweiterungsfächer im Studiengang Master of Education Lehramt Grundschule wird um das Modulhandbuch Besonderes Erweiterungsfach Informatische Bildung in der Schule ergänzt.

### 11. Anlage 5 wird wie folgt geändert:

Das Modulhandbuch Besondere Erweiterungsfächer im Studiengang Master of Education Profillinie Lehramt Sekundarstufe I wird um das Modulhandbuch Besonderes Erweiterungsfach Informatische Bildung in der Schule ergänzt.

## 12. Anlage 6 wird wie folgt geändert:

Das Modulhandbuch Besondere Erweiterungsfächer im Studiengang Master of Education Lehramt Sonderpädagogik wird um das Modulhandbuch Besonderes Erweiterungsfach Informatische Bildung in der Schule ergänzt.

#### Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Heidelberg in Kraft. Sie findet erstmals Anwendung für die Aufnahme des Studiums im Wintersemester 2019/2020.

Heidelberg, 24.07.2019

gez.

Prof. Dr. Hans-Werner Huneke Rektor